

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte Anträge auf Zuwendungen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.07.2017

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dem Antrag des GAG Quartierszentrums „Künstlerische Gestaltung eines Gebäudedurchgangs mit Beteiligung“ auf Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte in Höhe von maximal 2.499,00 € statt zu geben.
2. Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, dem Antrag „Blumen statt Beton“ der bgp Hausverwaltung GmbH auf Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte in Höhe von 1.800,00 € statt zu geben.

Zum Haushaltsplan 2016-2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2019 wurden im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung konsumtive Mittel von insgesamt 63.230,00 Euro angemeldet.

Die benötigten Mittel zur Finanzierung des Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte stehen im städtischen Haushaltsplan ab 2017 auf der Finanzposition 1502.573.1800.9 in entsprechender Höhe zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Am 26.01.2017 hat die Bezirksvertretung Chorweiler die „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte“, Vorlagen Nummer 3273/2016, beschlossen.

Die Bezirksvertretung hat als Entscheidungsgremium die Beschlussfassung für die Zuwendungsanträge aus dem Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte übernommen. Die Anträge wurden von einem verwaltungsinternen Fachgremium vorab geprüft.

Einzelbegründung pro Antrag:

1. Antrag des GAG Quartierszentrums „Künstlerische Gestaltung eines Gebäudedurchgangs mit Beteiligung“

Die Maßnahme ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 8.699,10 € angemeldet worden. Laut der von der Bezirksvertretung Chorweiler am 26.01.2017 beschlossenen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte können pro Projekt maximal und einmalig 2.499 Euro beantragt werden. Die GAG hat erklärt, dass die Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 6.210,10 € durch die GAG sichergestellt ist.

Die Maßnahme ist förderfähig im Rahmen der Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Programmgebiet.

Aus dem Fachgremium ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung das Projekt in der beantragten Höhe zu genehmigen und eine Förderung von 2.499,00 Euro zu gewähren.

2. Antrag „Blumen statt Beton“ der bpg Hausverwaltung GmbH

Die Maßnahme ist mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 2.350,00 € angemeldet worden. Da laut Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler Mitte für den Antragsteller maximal eine Aufwandsentschädigung für die eigentliche Projektdurchführung in Höhe von 15 Euro pro Stunde anerkannt werden kann, reduziert sich die Fördersumme auf 1.800,00 €. Die bpg Hausverwaltung GmbH hat erklärt, dass die Finanzierung des Restbetrages in Höhe von 550,00 € durch die bpg sichergestellt ist.

Die Maßnahme ist förderfähig im Rahmen der Durchführung von Workshops zu Aufgabenstellungen im Programmgebiet.

Das Vorhaben wird vom Fachgremium positiv beurteilt und unterstützt. Insofern ergeht die Empfehlung an die Bezirksvertretung, das Projekt mit einer Zuwendung von 1.800,00 € zu fördern.

Anlagen

- Anlage 1_Antrag GAG Künstlerische Gestaltung eines Gebäudedurchgangs mit Beteiligung
- Anlage 2_Antrag bpg Blumen statt Beton
- Anlage 3_Antrag bpg Blumen statt Beton Anlage Fotos
- Anlage 4_Antrag bpg Blumen statt Beton Anlage Material